

Praktische Erfahrungen und Perspektiven zur Gruppenhaltung von Sauen im Deckzentrum

Dr. Eva-Maria Görtz, Michael Asse und Hansjörg Schrade, LSZ Boxberg

Ausgangssituation

Seit dem 01.01.2013 ist die Gruppenhaltung tragender Sauen und Jungsauen (ab dem 29. Tag nach dem Belegen) nach der EU-Richtlinie 2008/120/EG und der nationalen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorgeschrieben. Im Abferkelstall (während der Zeit des Abferkelns und der Säugezeit) und im Deckzentrum bis zum 28. Tag nach dem Belegen dürfen die Sauen einzeln in Kastenständen gehalten werden (Rat der Europäischen Union, 2008; TierSchNutzTV, 2006). Bei der Einzelhaltung im Kastenstand müssen die Stände nach § 24 Abs. 4 TierSchNutzTV so beschaffen sein, dass die Sauen sich nicht verletzen können und sie ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie den Kopf und in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken können. Konkretisierungen zu Anforderungen an Abmessungen der Kastenstände gibt es in der Verordnung nicht. Hierzu wurden in den Ausführungshinweisen zur TierSchNutzTV (Stand 23.02.2010) Mindestmaße für Abmessungen zur Länge und Breite konkretisiert.

Mit dem „Magdeburger Urteil“ vom November 2015 zur Bemessung der Kastenstandbreite für Sauen nach § 24 Abs. 4 Nr. 4 TierSchNutzTV wird gefordert, dass die Kastenstandbreite mindestens dem Stockmaß der darin untergebrachten Sau entsprechen soll oder der Sau die Möglichkeit eröffnen muss, die Gliedmaßen ohne Behinderung in beide benachbarten leeren Kastenstände oder beidseitige (unbelegte) Lücken durchzustecken (OVG LSA, 2015). Diese Entscheidung des Gerichtes unterstützt das politische Ziel, auf die Kastenstandhaltung außerhalb des Abferkelbereiches zu verzichten. Solange noch keine konkreten Maßnahmen zur Umgestaltung von Kastenstandhaltungen über rechtliche Vorgaben gefordert werden können, soll bis dahin ein kürzerer Zeitraum der Fixierung in Erwägung gezogen werden (Backhaus, 2016).

Im Nachbarland der Schweiz gibt es bereits rechtliche Vorgaben für eine kürzere Fixierung der Sauen im Deckzentrum. Hier dürfen die Sauen nur während der Deckzeit und höchstens während 10 Tagen in Kastenständen gehalten werden (TschV, 2008). Zusätzlich gibt es Vorgaben bei der Teilnahme an freiwilligen Vermarktungsprogrammen in der Schweiz, deren Kriterien beispielsweise enthalten, dass Sauen im Deckzentrum grundsätzlich nicht fixiert werden. Lediglich während kritischer Phasen (Rausche mit Aufreiten) „können einzelne Sauen vorübergehend in abschliessbaren Fressständen innerhalb der Deckbucht fixiert werden. Ein Tier darf höchstens während 6 Tagen fixiert werden.“ (Coop Naturafarm, 2014). Die Schweizer Tierschutzverordnung erteilt nur die Ausnahme für die Kastenstandhaltung, da die Gruppenhaltung während der Deckzeit zu Problemen führen kann. Daher hat beispielsweise die Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART (Weber und Schiess, 2006) schon vor einigen Jahren in einem Projekt zur Gruppenhaltung von Sauen während der Deckzeit versucht, bauliche und Management-Faktoren zu bestimmen, die eine problemlose Gruppenhaltung während der Deckzeit ermöglichen.

Gruppenhaltung im Deckzentrum

Bei einer Gruppenhaltung im Deckzentrum kommen auf den Tierhalter und die eingestellten Tiere nicht nur die üblichen Probleme einer Gruppenbildung von Sauen in Form von Rangordnungsklärungen zu, sondern insbesondere das natürliche Rauscheverhalten birgt dabei ein hohes Risiko. Wie bereits durch die Gruppenhaltung tragender Sauen in der Wartehaltung hinreichend bekannt ist und in den letzten Jahren von verschiedenen Studien untersucht wurde, spielen das Platzangebot, die Strukturierung der Bucht (Fluchtmöglichkeiten) und auch die Gruppengröße bei der Gruppenbildung von Sauen eine wichtige Rolle (z.B. Hemsworth et al., 2013). Für die Gruppenhaltung tragender Sauen haben sich bereits einige praktikable Haltungssysteme sowohl für dynamische als auch stabile Gruppen etabliert.

Mit dem Blick auf das Deckzentrum gilt es jedoch speziell das Rauschverhalten der Sauen zu berücksichtigen.

Die Brunst einer Sau kann in 3 Abschnitte geteilt werden:

- 1) Proöstrus (Vorbrunst), der ab dem 3. Tag nach dem Absetzen beginnt.
- 2) Östrus (Hauptbrunst), während dem die Sauen das Aufreiten dulden und der optimale Besamungszeitpunkt ist (ca. 4-6 Tage nach dem Absetzen).
- 3) Postöstrus (Nachbrunst), bei dem die Brunstsymptome schnell abklingen (ca. 1 Woche nach dem Absetzen).

Der Proöstrus ist durch eine geschwollene und gerötete Vulva sichtbar sowie durch eine gesteigerte Unruhe bei den Sauen und auch gegenseitigem Aufreiten auf ihre Buchtengenossinnen gekennzeichnet. Das Aufreiten kann vor allem zu Verletzungen des Fundamentes führen. Vor allem rangniedere Tiere oder jüngere, kleinere Sauen können Schäden davon tragen, wenn sie von älteren und schwereren Sauen besprungen werden (Weber und Schiess, 2006).

Zudem konnten Rault et al. (2014) eine erhöhte Konzentration an Cortisol im Blut, die ein Anzeichen für Stress ist und ein erhöhtes Auffinden von Hautläsionen bei in Gruppen gehaltenen Sauen während der Deckzeit im Vergleich zu im Kastenstand gehaltenen Sauen feststellen. Im Gegensatz dazu konnten am Tag 8 nach dem Absetzen höhere Konzentrationen an Cortisol im Blut und mehr Hautverletzungen in der Kastenstandhaltung im Vergleich zu den Sauen in Gruppenhaltung nachgewiesen werden.

Nicht unbeachtet bleiben sollte die Situation im Deckzentrum, dass ein intensiverer Tier-Mensch-Kontakt für die Brunst- und Duldungskontrolle sowie die eigentliche Belegung stattfindet. Dadurch erhöht sich die Gefahr für den Tierbetreuer in der Bucht von freilaufenden Sauen überrannt und umgestoßen zu werden. Hier stellen vor allem die vermehrte Unruhe und vor anderen Sauen ausweichende und flüchtende Sauen für die Menschen in den Buchten ein Risiko dar.

Neben der kritischen Phase des Rauschverhaltens gibt es eine weitere kritische Phase für die Gruppenhaltung im Deckzentrum. Diese betrifft den Zeitraum der Implantation, die ab bzw. um den 14. Trächtigkeitstag stattfindet (Kressin und Schnorr, 2011). Hierbei muss dem Zeitpunkt der Gruppenbildung eine besondere Bedeutung zugerechnet werden. Vermehrter Stress in dieser kritischen Phase durch Rangordnungskämpfe haben Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit (Spooler et al., 2009; Knox et al., 2014). Daher hat sich die Gruppenbildung von Sauen während der Trächtigkeit entweder direkt nach der Insemination oder nach der Implantation und Plazentation durchgesetzt. Daraus ergeben sich die bisher gängigen Verfahren in Deutschland mit einer Gruppenbildung ab dem 29. Trächtigkeitstag. In Abbildung 3 werden beide genannten kritischen Phasen im Beispiel eines Produktionszyklus von 21 Wochen dargestellt.

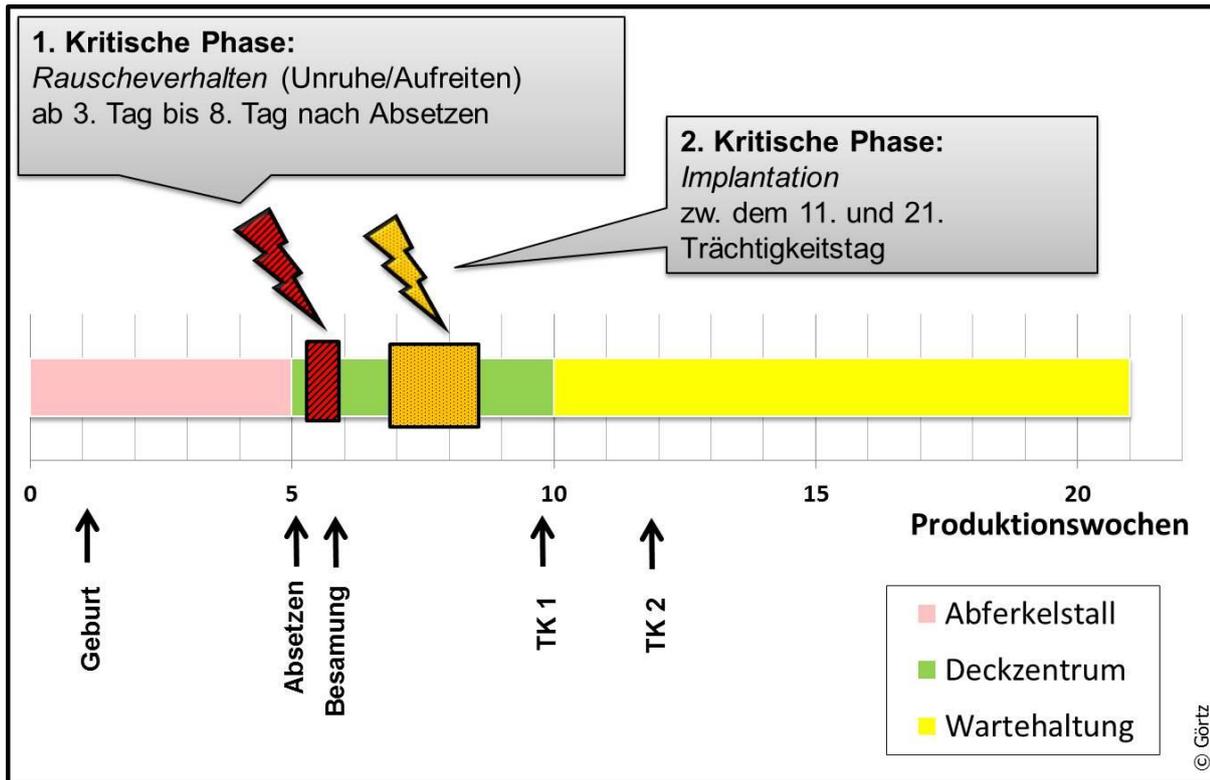


Abbildung 1 Beispielhafte Darstellung eines Produktionszyklus mit kritischen Zeitpunkten einer Gruppenhaltung von Sauen

Aktuell wird in der Praxis die Frage aufgeworfen, welche Haltungssysteme im Deckzentrum möglich sind und allen voran welche gesetzlichen Rahmenbedingungen auf die Sauenhalter zukommen werden.

Hierbei sind die 3 folgenden Szenarien bzw. verschiedene Ansätze vorstellbar:

- 1) Die weitreichendste Anforderung in der nationalen Rechtssetzung könnte dem grundsätzlichen Ziel entsprechen, alle Kastenstandvariationen im Deckzentrum zu untersagen. Dies könnte ebenfalls das Verbot von Selbstfang-Fressliegebuchten beinhalten (keine Fixierung der Sauen mehr, zu keiner Zeit außerhalb des Abferkelbereiches).
- 2) Eine ebenfalls diskutierte Variante ist eine kurzzeitige Fixierung von maximal einer Stunde am Tag während der Besamung (Fixierung für max. 1h am Tag für die Besamung erlaubt).
- 3) Eine kurzzeitige Fixierung über die kritische Rauschephase und Besamung bliebe erlaubt. Dabei sind die Abmessungen des Kastenstandes zu definieren.

Bei dem möglichen Szenario 1 bleibt die Frage offen, wie ein solches Haltungssystem aussehen kann. Weber und Schiess (2006) empfehlen für eine Gruppenhaltung von Sauen während der Deckzeit ein Platzangebot von mehr als 4 m² und auch einen dauernd zugänglichen Auslauf. Dies würde für vorhandene Ställe in Deutschland eine Halbierung der verfügbaren Stallplätze bedeuten, während Ausläufe seitens der Vorgaben für Emissionen in vielen Regionen nicht möglich sind.

Zudem muss zur erfolgreichen Stimulation und Besamung ein Eberkontakt stattfinden. Hier gibt es die Möglichkeit, wie bisher üblich, den Eber zu den Sauen zu bringen über einen Ebergang oder ein Ebertaxi. Eine neue Variante wäre ein Haltungssystem zu planen bei dem die Sauen zu dem Eber geführt werden. Insbesondere für größere Sauengruppen müssen Lösungen gefunden werden, die Sauen einzeln bzw. in kleinen Untergruppen in Ruhe zu besamen.

Mit dem zweiten Szenario kann wie bisher die Besamung im Kastenstand stattfinden, so dass der Eber zu den Sauen geführt wird. Dennoch bleibt auch hier die kritische Phase mit Unruhe und Aufreiten der Sauen während

der Brunst ein Thema. Dies könnte dazu führen, dass, wie oben benannt, deutlich mehr Platz angeboten werden muss, damit die Sauen einander ausweichen können. Dies wird insbesondere für kleinere Betriebe und kleinere Sauengruppen schwer umzusetzen zu sein.

Eine zeitnahe Umsetzung des dritten Szenarios mit einer kurzzeitigen Fixierung während der Rausche und Deckzeit stellt eine Herausforderung an das Raum- und Funktionsprogramm dar. Bei einer dynamischen Wartehaltung und ausreichend Plätzen, wäre eine Umstellung der belegten Sauen in die Wartehaltung denkbar. Ebenso wäre es möglich, wie es auch für das Inkrafttreten der Forderung nach Gruppenhaltung in der Wartehaltung durchgeführt wurde, das Deckzentrum gruppenhaltungsgeeignet umzubauen. Hier können Selbstfang-Fressliegebuchten zum Einsatz kommen, die eine Fixierung ermöglichen, aber auch für die Sauen einen Schutzraum bieten können.

Erfahrungen aus den Lehr- und Versuchsställen der LSZ Boxberg

An der LSZ Boxberg ist bereits seit ca. 10 Jahren die Gruppenhaltung im Deckzentrum vor und nach dem Belegen gängiges Produktionsverfahren. Dafür wurde die Gruppenhaltung bereits in der Bauplanung bedacht, so dass 2 Abteile für 2 Sauengruppen im 3-Wochen-Rhythmus mit einer 4wöchigen Säugezeit mit entsprechender Ausstattung gebaut wurden. Im ersten Abteil wurde eine 3-Flächenbucht mit Selbstfang-Fressliegebuchten errichtet. Das zweite Abteil wurde als 2-Flächenbucht mit hydraulischen kippbaren Fressständen ausgeführt (Abbildung 2).

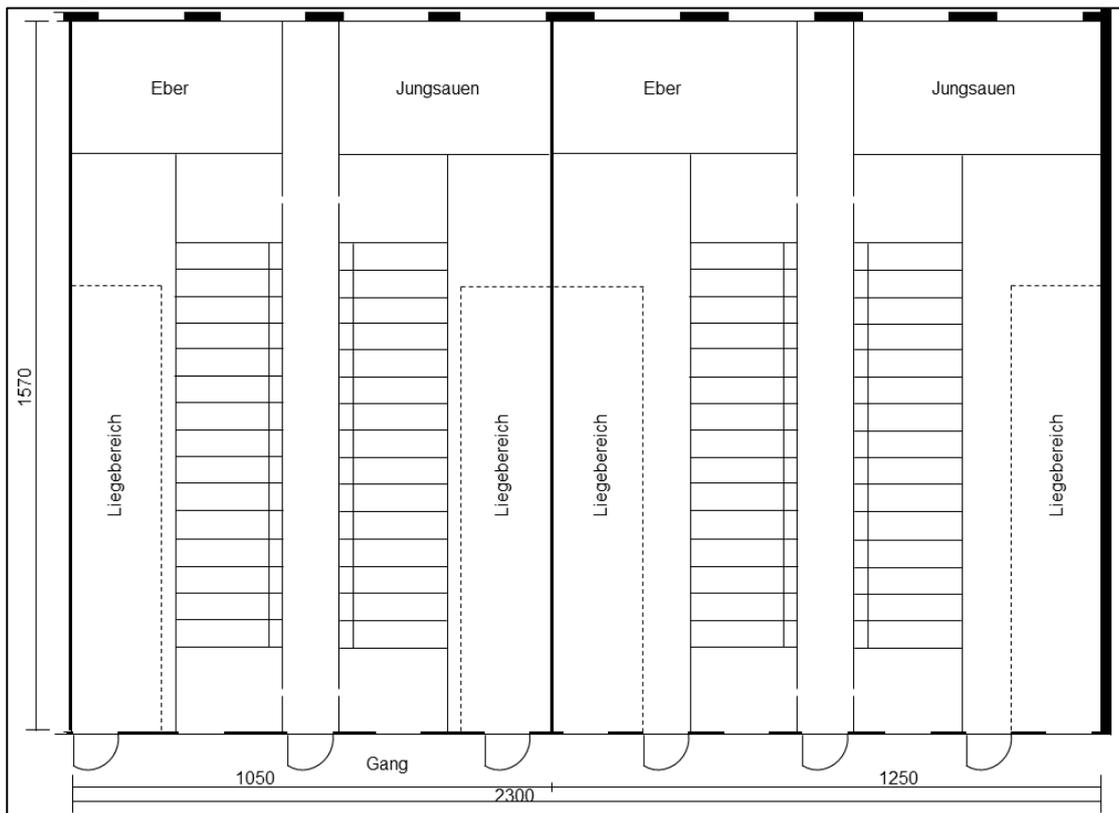


Abbildung 2 Skizze der Deckzentren an der LSZ Boxberg (links: 2 Flächenbucht mit hydraulischen Kippständen; rechts: 3-Flächenbucht mit Selbstfang-Fressliegebuchten)

Die Saugferkel werden am Donnerstag abgesetzt. Die Sauen kommen zur Gruppenbildung einen Tag in eine Arena, um erste Rangordnungsauseinandersetzungen bei der neuen Gruppenbildung bei einem Platzangebot von 5 m² pro Sau und Stroheinstreu zu klären. Danach kommen sie am Freitag in das Deckzentrum und werden, um Verletzungen durch Aufreiten und der vermehrten Unruhe in der Gruppe vorzubeugen, ab Sonntagmorgen bis zur abgeschlossenen Belegung und dem Abklingen der Brunstsymptome fixiert. Interne Erprobungen, die Sauen während der Rausche in der 2-Flächenbucht später zu fixieren, führten zu vermehrten Verlet-

zungen durch Aufreiten und Ausweichbewegungen bei den Sauen. Die von Weber und Schiess (2006) analysierten Betriebe mit vergleichbaren Abläufen gaben sogar an, dass sie während der Gruppenhaltung brünstiger Sauen teilweise Nottötungen aufgrund der Schweregrade der Verletzungen durchführen mussten.

Da die hydraulischen Kippstände nicht mehr den Anforderungen der Abmessungen aus den in Baden Württemberg geltenden Ausführungshinweisen entsprechen und keine Fixierung der Sauen mehr erfolgt, fanden Überlegungen zu möglichen Umbaulösungen für dieses Abteil statt. Eine vorübergehende Lösung, die zu belegenden Sauen immer in das Deckzentrum mit den selbstverschließbaren Kastenständen zu bringen und eine Umstellung alle 3 Wochen zu vollziehen, hatte einen signifikanten Anstieg der Umrauscherquote in Folge von Trächtigkeitsabbrüchen zur Folge.

Ein Deckzentrum ohne Fixierung der Sauen während Haltung und Besamung

Für den ersten Ansatz gibt es eine Umbaulösung für ein Abteil an der LSZ. U.a. wurde der Grundgedanke verfolgt eine kostengünstige, aber tiergerechtere und dennoch arbeitswirtschaftliche Lösung für die Umgestaltung des bereits vorhandenen Abteils ohne Reduktion der angebotenen Sauenplätze zu finden.

Skizziert wurde hierfür eine Gruppenhaltung mit 8 Sauen pro Bucht, denen ca. 4 m²/Sau zur Verfügung stehen. Wandständig ist eine planbefestigte Liegefläche mit 1,3 m²/Sau vorgesehen. Die Kleingruppe soll eine gerichtete Stimulation mit gezieltem Eberkontakt weiterhin ermöglichen, das Vorführen des Ebers zur Rauschestimulation kann ohne Betreten der Sauenbucht erfolgen. Außerdem soll die Belegung von einer Person durchgeführt werden. Durch den gezielten Eberkontakt soll gewährleistet werden, dass die Sauen in einer Bucht gleichzeitig stimuliert und damit besamt werden können. Die Besamung erfolgt in einer Besamungsbucht in der Mitte des Abteils. Damit wird ein neues Konzept verfolgt, in dem die Sauen zum Eber kommen und nicht der Eber zu den Sauen. Die Fütterung erfolgt über einen Quertrog mit Fressplatzteilern und setzt voraus, dass die Sauen in Konditionsgruppen aufgestellt werden.

Das Deckzentrum wurde entsprechend den Grundgedanken umgebaut, seit März 2017 wird darin besamt.

Zukunftsorientierte Neubauten denken bereits heute über Möglichkeiten zur Gruppenhaltung im Deckzentrum nach oder planen ein Deckzentrum mit einer kürzeren Verweildauer der Sauen (Müller, 2016). Die Politik verfolgt eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz für die Nutztierhaltung, so dass ein Verzicht der Fixierung von Sauen auf lange Sicht zielorientiert formuliert werden sollte.

Insbesondere die beiden kritischen Phasen der Rausche und der Implantation, wie in Abbildung 3 dargestellt, sollten dabei besondere Beachtung finden.

(Details zu den Literaturangaben können auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden)